

744529-2026 - Konkurrensetsättning

Tyskland – Försäkrings- och pensionstjänster – Rahmenvereinbarung Betriebliche Altersversorgung bei der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
OJ S 208/2026 27/10/2026
Meddelande om upphandling eller koncession – standardsystem
Tjänster

1. Upphandlare

1.1. Upphandlare

Officiellt namn: Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
E-postadress: HH-Vergabe@gvw.com
Köparens rättsliga status: Offentligt företag
Den upphandlande myndighetens verksamhet: Allmän offentlig förvaltning

2. Förfarande

2.1. Förfarande

Titel: Rahmenvereinbarung Betriebliche Altersversorgung bei der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
Beskrivning: Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV (Gruppenversicherungsvertrag) mit einer Versicherungsgesellschaft über die Durchführung einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) im Durchführungsweg der Direktversicherung im Sinne des § 1b Abs. 2 BetrAVG für die Beschäftigten der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) (Einpartnervereinbarung).
Förfarandets identifierare: a94d4df1-59d4-4452-968d-95514157e6dc
Intern identifierare: FBG-2026-bAV
Typ av förfarande: Öppet
Förfarandet är påskyndat: nej

2.1.1. Föremålet för upphandlingen

Kontraktets art: Tjänster
Huvudklassificering (cpv): 66500000 Försäkrings- och pensionstjänster
Ytterligare klassificering (cpv): 66510000 Försäkringar, 66520000 Pensionstjänster

2.1.2. Leveransplats

Del av land (NUTS): Bremerhaven, Kreisfreie Stadt (DE502)
Land: Tyskland

2.1.3. Värde

Beräknat värde exklusive moms: 2 100 000,00 EUR

2.1.4. Allmänna upplysningar

Kompletterande information: Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt acht Jahre ab Zuschlagserteilung (§ 21 Abs. 6 VgV) mit der Option einer vierjährigen Verlängerung (einmalig), abzurufen durch die Auftraggeberin. Die Laufzeit der auf Grundlage der Rahmenvereinbarung abgeschlossenen individuellen Entgeltumwandlungsvereinbarungen (Einzelverträge) wird hiervon nicht berührt. Nach Beendigung der Rahmenvereinbarung werden bestehende Einzelverträge vom Auftragnehmer unverändert fortgeführt und betreut.

Die geschätzte Höchstmenge der Einzelabrufe aus der Rahmenvereinbarung beträgt 250 Einzelabrufe. Der Auftraggeber schätzt die jährlichen bAV-berechtigten Beschäftigten auf durchschnittlich 110 Personen in den nächsten acht Jahren, beginnend 2027. Der voraussichtliche Leistungsbeginn ist der 1. Januar 2027. Der Leistungsbeginn steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Betriebsrats und des Abschlusses der entsprechenden Betriebsvereinbarung über die betriebliche Altersversorgung. Näheres zum Leistungsumfang, den Produktanforderungen und den Bedingungen an die Versicherungsgesellschaft ergibt sich aus dem Pflichtenheft Betriebliche Altersversorgung (Anlage 2). Als Mindestanforderungen an das Angebot gelten die folgenden Bedingungen. Angebote, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen: (1) Das angebotene Versicherungsprodukt muss eine Garantieleistung mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge vorsehen. Kapitalmarktorientierte oder fondsgebundene Anlagekonzepte ohne Beitragsgarantie sind nicht zugelassen. Maßgeblich sind die auf die Altersversorgung entfallenden Beiträge; auf den BUZV-Baustein entfallende Risikobeiträge bleiben unberücksichtigt. (2) Das Angebot muss die oben sowie im Pflichtenheft (Anlage 2) beschriebene Tarifstruktur (Basic-Tarif und Individual-Tarif) abbilden. (3) Die ebenfalls anzubietende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) muss ohne Gesundheitsprüfung oder mit lediglich vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden können. Eine vereinfachte Gesundheitsprüfung liegt vor, wenn höchstens fünf Gesundheitsfragen gestellt werden und sich diese Fragen auf einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren vor Antragstellung beziehen. Beide Anforderungen müssen kumulativ erfüllt sein. Angebote, die für den Abschluss der BUZV mehr als fünf Gesundheitsfragen oder einen Abfragezeitraum von mehr als fünf Jahren vorsehen, erfüllen diese Mindestanforderung nicht. (4) Die BUZV muss die Berufsunfähigkeitsrente ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von 50 % leisten und einen Verzicht auf die abstrakte Verweisung vorsehen. Angebote, die die Rente erst ab einem höheren Grad der Berufsunfähigkeit leisten oder einen Verzicht auf die abstrakte Verweisung nicht vorsehen, erfüllen diese Mindestanforderung nicht. (5) Die BUZV muss neben der Berufsunfähigkeitsrente eine Beitragsfreistellung ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von 50 % vorsehen. Für die Dauer der anerkannten Berufsunfähigkeit entfällt die Pflicht zur Zahlung der Beiträge für den BUZV-Baustein; der BUZV-Schutz ist ohne Minderung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente beitragsfrei fortzuführen. Eine Beitragsfreistellung des Altersversorgungsbausteins wird nicht gefordert; weitergehende Angebote sind zulässig. Angebote, die eine Beitragsfreistellung des BUZV-Bausteins nicht, erst ab einem höheren Grad der Berufsunfähigkeit oder nur gegen Minderung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente vorsehen, erfüllen diese Mindestanforderung nicht. (6) Der Auftragnehmer hat eine feste Ansprechperson für die FBG und ihre Beschäftigten zu benennen und deren persönliche Erreichbarkeit sicherzustellen. Die Beratung hat persönlich und nicht ausschließlich per Videokonferenz zu erfolgen. Die Beratung bei der Ersteinführung hat bei der FBG stattzufinden; die laufende Betreuung kann bei der FBG oder in einem Büro, einer Niederlassung oder einem sonstigen geeigneten Raum stattfinden, der nicht weiter als 50 Kilometer vom Sitz der FBG entfernt ist. Diese Anforderung bestimmt den Ort der Leistungserbringung; die Entfernung des Unternehmenssitzes des Bieters vom Sitz der FBG wird nicht gewertet. Angebote, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

2. Weitere Ausführungsbedingungen

a) Verwaltung / geringer Aufwand Personalabteilung

Der Auftragnehmer hat die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung so auszugestalten, dass der Verwaltungsaufwand für die Personalabteilung der FBG möglichst gering gehalten wird. Gefordert sind insbesondere: (1) Eine digitale Verwaltungsplattform (Webportal oder Software), über die die Personalabteilung der FBG An- und Abmeldungen, Beitragsänderungen und Stammdatenpflege der versicherten Beschäftigten eigenständig vornehmen kann. (2) Eine Schnittstelle zur Lohnabrechnung der

FBG, über die die monatlichen Entgeltumwandlungsbeträge und Arbeitgeberzuschüsse automatisiert übermittelt werden können. Die FBG verwendet das Abrechnungssystem SAGE. (3) Standardisierte Meldeprozesse für den Eintritt, Austritt und die Veränderung von Versicherungsverhältnissen. (4) Ein fester Ansprechpartner beim Auftragnehmer für administrative Fragen der Personalabteilung. Die Abwicklung der Entgeltumwandlung erfolgt über die Entgeltabrechnung der FBG. Die Implementierung und der laufende Betrieb der vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Infrastruktur werden nicht besonders entgolten. b) Ethikstandards / Kapitalanlagerichtlinie Die im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung verwalteten Einzahlungssummen dürfen nicht in Finanzinstrumente oder Fonds investiert werden, die gegen grundlegende ethische und menschenrechtliche Prinzipien verstoßen. Dies schließt insbesondere Investitionen in Unternehmen oder Projekte ein, die in menschenrechtsverletzende Praktiken involviert sind, in Konfliktgebiete oder Kriegsführungen finanzielle Unterstützung leisten oder die Umwelt nachhaltig schädigen. Die Kapitalanlagen der bAV müssen in Übereinstimmung mit den Werten des Unternehmens und den gesellschaftlichen Normen stehen. Der Auftragnehmer hat auf Aufforderung des Auftraggebers nachzuweisen, dass er die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren (UN Principles for Responsible Investment – UN PRI) einhält oder ein gleichwertiges anerkanntes Nachhaltigkeitsrahmenwerk anwendet. c) Sprache: C1 GER Das für die persönliche Beratung der FBG und ihrer Beschäftigten eingesetzte Personal muss die deutsche Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in Wort und Schrift beherrschen.

Rättslig grund:

Direktiv 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Uteslutningsgrunder

Källor till uteslutningsgrunder: Meddelande

Korruption:

Bedrägerier:

Penningtvätt eller finansiering av terrorism:

Barnarbete och andra former av människohandel:

Deltagande i en kriminell organisation:

Terroristbrott eller brott med anknytning till terroristverksamhet:

Åsidosättande av skyldigheter enligt miljölagstiftningen:

Åsidosättande av skyldigheter enligt arbetsrätten:

Åsidosättande av skyldigheter enligt sociallagstiftningen:

Avtal med andra ekonomiska aktörer med syfte att snedvrída konkurrensen:

Allvarligt fel i yrkesutövningen:

Har lämnat oriktiga uppgifter, har undanhållit information, kan inte förete de handlingar som krävs eller har tillägnat sig konfidentiell information om förfarandet:

Intressekonflikt på grund av deltagande i upphandlingsförfarandet:

Direkt eller indirekt deltagande i förberedelserna av detta upphandlingsförfarande:

Förtida uppsägning, skadestånd eller andra jämförbara sanktioner:

Åsidosättande av skyldigheter som fastställts enligt nationella uteslutningsgrunder:

Åsidosättande av skyldigheten att betala sociala avgifter:

Åsidosättande av skyldigheten att betala skatter:

Avbruten näringsverksamhet:

Insolvens:

Tvångsförvaltning:

Situation som enligt nationell lagstiftning motsvarar konkurs:

5. Del (anbudssområde)

5.1. Del (anbudssområde): LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung Betriebliche Altersversorgung bei der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

Beskrivning: Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV (Gruppenversicherungsvertrag) mit einer Versicherungsgesellschaft über die Durchführung einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) im Durchführungsweg der Direktversicherung im Sinne des § 1b Abs. 2 BetrAVG für die Beschäftigten der FBG (Einpartnervereinbarung). Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung werden die individuellen Entgeltumwandlungsvereinbarungen mit den teilnehmenden Beschäftigten als Einzelabrufe abgeschlossen. Die betriebliche Altersversorgung soll im steuerlich geförderten Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG im Wege der Entgeltumwandlung erfolgen. Die Finanzierung erfolgt sowohl durch die Beschäftigten (Entgeltumwandlung) als auch durch die FBG (Arbeitgeberzuschuss). Die Teilnahme der Beschäftigten ist freiwillig. Die FBG beabsichtigt, die derzeit bestehende betriebliche Altersversorgung über die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen (VGU) e.V. durch eine neue betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung abzulösen. Die bisherige Versorgung über die VGU wird mit Einführung der neuen Direktversicherung für neueintretende Beschäftigte geschlossen. Für Beschäftigte, die zum Neuordnungszeitpunkt bereits Versorgungsanwartschaften bei der VGU erworben haben, bleiben diese aufrechterhalten und können fortgeführt werden. Es besteht für diese Beschäftigten die Möglichkeit, unter Geltung der allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen (z. B. betreffend das Höchstalter, siehe Pflichtenheft, Anlage 2) freiwillig in die Direktversicherung einzutreten und die VGU-Versorgung unter „Einfrieren“ der erworbenen Anwartschaften ruhend zu stellen. Eine gleichzeitige aktive Mitgliedschaft in beiden Versorgungswerken ist ausgeschlossen. Die Einführung der neuen bAV steht unter dem Vorbehalt des vorherigen Abschlusses einer Betriebsvereinbarung zwischen der FBG und dem Betriebsrat. Die wesentlichen Eckpunkte der künftigen Betriebsvereinbarung sind bereits in einer Regelungsabrede zwischen der FBG und dem Betriebsrat konsentiert; sie entsprechen den Vergabeunterlagen. Den anspruchsberechtigten Beschäftigten sind zwei aufeinander aufbauende Tarifmodelle anzubieten: Im Basic-Tarif wandeln Beschäftigte monatlich EUR 50,00 ihres Entgelts um. Die FBG gewährt einen Arbeitgeberzuschuss, dessen Höhe sich nach der individuellen Betriebszugehörigkeit richtet und fünf Stufen vorsieht (EUR 50,00 ab 1 Jahr, EUR 75,00 ab 5 Jahren, EUR 100,00 ab 10 Jahren, EUR 125,00 ab 15 Jahren, EUR 150,00 ab 20 Jahren Betriebszugehörigkeit). Im Individual-Tarif können Beschäftigte zusätzlich zum Basic-Tarif weiteres Entgelt umwandeln. Die FBG gewährt auf den erhöhten Arbeitnehmerbeitrag einen prozentualen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30 % des vereinbarten Umwandlungsbetrags. Der Arbeitgeberzuschuss ist zweifach begrenzt: (1) Entgeltumwandlungsbetrag und Arbeitgeberzuschuss dürfen zusammen 4 % der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung nicht überschreiten. (2) Der Arbeitgeberzuschuss wird bis zur Erreichung einer gemeinsamen monatlichen Einzahlungshöhe (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag zusammen) von EUR 400,00 begrenzt. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte der FBG in einem ungekündigten unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, soweit sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind und eine Betriebszugehörigkeit von mindestens einem Jahr aufweisen. Befristet Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Leiharbeiter haben keinen Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss. Der gesetzliche Anspruch auf Entgeltumwandlung nach § 1a Abs. 1 BetrAVG bleibt unberührt. Die prognostizierte Anzahl der bAV-berechtigten Beschäftigten beträgt im Betrachtungszeitraum 2027–2034 zwischen 91

und 126 Personen. Gefordert ist eine aufgeschobene Rentenversicherung im Durchführungsweg Direktversicherung. Die Rentenversicherung muss mindestens eine Garantieleistung in Höhe der eingezahlten Beiträge vorsehen. Näheres zu den Mindestanforderungen an das angebotene Versicherungsprodukt (insbesondere Garantieleistung und Haftungsfreiheit) ergibt sich aus den Mindestanforderungen an das Angebot im Abschnitt "Zusätzliche Angaben". Zusätzlich ist eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung anzubieten, die die Mitarbeitenden optional, mit keiner oder einer vereinfachten Gesundheitsprüfung, abschließen können. Mindestanforderung ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV), die ohne Gesundheitsprüfung oder mit einer auf höchstens fünf Gesundheitsfragen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren beschränkten vereinfachten Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden kann und die ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % eine Berufsunfähigkeitsrente unter Verzicht auf die abstrakte Verweisung sowie die beitragsfreie Fortführung des BUZV-Bausteins ohne Minderung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährleistet (Einzelheiten unter "Zusätzliche Angaben"). Der Auftragnehmer hat die persönliche Erreichbarkeit einer Ansprechperson für die FBG und ihre Beschäftigten sicherzustellen. Die Beratung hat persönlich (nicht ausschließlich per Videokonferenz) zu erfolgen. Insbesondere bei Einführung der bAV ist eine hinreichende Beratungskapazität bereitzustellen, damit alle teilnahmeberechtigten Beschäftigten persönlich beraten werden können. Für den laufenden Betrieb (Bestandsbetreuung sowie Beratung neu eintretender Beschäftigter) ist eine angemessene persönliche Erreichbarkeit dauerhaft zu gewährleisten. Zu den Mindestbedingungen bzgl. der persönlichen Erreichbarkeit siehe Abschnitt "Zusätzliche Angaben". Zur Laufzeit, zum Leistungsbeginn und Weiterem siehe "Zusätzliche Angaben"

Intern identifizierare: 0001

5.1.1. Föremålet för upphandlingen

Kontraktets art: Tjänster

Huvudklassificering (cpv): 66500000 Försäkrings- och pensionstjänster

5.1.2. Leveransplats

Del av land (NUTS): Bremerhaven, Kreisfreie Stadt (DE502)

Land: Tyskland

5.1.3. Uppskattad löptid

Varaktighet: 96 Månader

5.1.4. Förlängning

Högst antal förlängningar: 1

Ytterligare information om förlängningar: Die Verlängerungsoption dient der Sicherstellung einer kontinuierlichen Betreuung und Administration des betrieblichen Versorgungssystems. Aufgrund der langfristigen Altersvorsorgeverhältnisse und der geforderten persönlichen Betreuung durch einen festen Ansprechpartner soll dem Auftraggeber die Möglichkeit eingeräumt werden, die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer bei fortbestehendem Bedarf unverändert fortzuführen.

5.1.6. Allmänna upplysningar

Reserverad upphandling:

Deltagande är inte reserverat.

Namn på och yrkeskvalifikationer för den personal som ska utföra kontraktet måste anges:

Behöver inte anges

Upphandlingsprojekt som inte finansieras med EU-medel

Upphandlingen omfattas av Världshandelsorganisationens avtal om offentlig upphandling, GPA : nej

Upphandlingen är också lämplig för små och medelstora företag: nej

5.1.7. Strategisk upphandling

Syftet med strategisk upphandling: Det tas inte hänsyn till miljö, sociala aspekter eller innovation i upphandlingen

5.1.9. Urvalskriterier

Källor till urvalskriterier: Meddelande

Kriterium: Registrering i ett handelsregister

Beskrivning av urvalskriterium: Dieses Kriterium umfasst nicht nur die Eintragung ins Handelsregister, sondern die Eignung der Berufsausübung: 1. Nachweis über die Eintragung ins Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift ((im Falle einer GmbH z. B. durch die Vorlage eines Handelsregistrauszuges). 2. Nachweis der aufsichtsrechtlichen Zulassung nach §§ 5 ff. VAG bzw. EU-Zulassung; Nachweis: Eigenerklärung (Vordruck 4). 3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen; Nachweis: Eigenerklärung (Vordruck 4). 4. Kein nach Sanktionsrecht unzulässiger Bezug zu Russland; Nachweis: Eigenerklärung RUS-Sanktionen (Vordruck 5). (Die Abfrage der Eignung der Berufsausübung unter der Bezeichnung "Eintragung in das Handelsregister ist dem Umstand geschuldet, dass die Vergabeplattform bestimmte Kriterien zur Auswahl vorgibt.)

Kriterium: Andra ekonomiska eller finansiella krav

Beskrivning av urvalskriterium: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: 1. Angabe der verwalteten Versicherungsverträge in den letzten drei Geschäftsjahren; Eigenerklärung (Vordruck 4). 2. Nachweis über das Rating einer anerkannten Ratingagentur. Der Bieter hat einen Nachweis über das Rating einer anerkannten Ratingagentur im Bereich Long Term als sichere Anlage vorzulegen. Das Rating muss durchgängig über die letzten fünf Jahre (2021–2025) im Bereich „A“ (einschließlich aller Abstufungen innerhalb dieser Bewertung) oder vergleichbar gelegen haben. Für jedes der fünf Jahre muss ein Rating im Bereich „A“ oder vergleichbar nachgewiesen werden. Die Nachweise sind dem Angebot beizufügen. 3. BAFin Stresstest: Der Bieter muss den letzten Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einen vergleichbaren Test einer europäischen Aufsichtsbehörde zum letzten Stichtag in allen Szenarien bestanden haben oder vom Stresstest befreit sein. Nachweis: Eigenerklärung (Vordruck 4).

Kriterium: Referenser på angivna tjänster

Beskrivning av urvalskriterium: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Referenzen bAV Gruppenverträge Das Unternehmen muss über eine durch entsprechende Erfahrungen (Referenzen) nachgewiesene hinreichende berufliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Durchführung betrieblicher Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung im Rahmen von Gruppenverträgen verfügen. Als Nachweis haben Bieter eine ausgefüllte Referenzliste (Vordruck 7) mit dem Angebot einzureichen. Dadurch werden dem Auftraggeber Referenzen über früher ausgeführte Projekte in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen vergleichbaren Dienstleistungen mit stichwortartiger Beschreibung und Angabe der Projektmerkmale bereitgestellt. Als Mindestanforderung (Ausschlusskriterien) hins. der Referenzen gelten folgende Bedingungen: Der Bieter hat mit dem Angebot mindestens drei Referenzen über vergleichbare Dienstleistungen vorzulegen. Jede dieser Referenzen muss in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbracht worden sein oder noch erbracht werden und eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten aufweisen.

Mindestens eine der drei Referenzen muss die Durchführung einer betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung im Rahmen eines Gruppenvertrags betreffen und dabei einen Gruppenvertrag mit mindestens 100 versicherten Personen umfassen (qualifizierte Referenz). Maßgeblich ist die höchste Zahl der im Rahmen dieses Gruppenvertrags gleichzeitig versicherten Personen. Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestbedingungen. Erfüllt ein Bieter sie nicht, wird er als ungeeignet vom Verfahren ausgeschlossen.

5.1.10. Tilldelningskriterier

Kriterium:

Typ: Kvalitet

Namn: Qualitätskriterium

Beskrivning: BUZV (20 %): Die Wertung erfolgt anhand des BUZV-Datenblatts (Vordruck 3) und umfasst die Unterkriterien Gesundheitsprüfung (10 %) und Beitragshöhe (10 %).

Gesundheitsprüfung (10 %): 10 Punkte: keine Gesundheitsprüfung. 7 Punkte: max. 3

Gesundheitsfragen, Abfragezeitraum max. 3 Jahre. 4 Punkte: entweder max. 3

Gesundheitsfragen bei längerem Abfragezeitraum oder mehr als 3 Gesundheitsfragen bei Abfragezeitraum max. 3 Jahre. 0 Punkte: mehr als 3 Gesundheitsfragen und Abfragezeitraum über 3 Jahre. Beitragshöhe (10 %): Bewertet wird der monatliche Beitrag zur Absicherung einer Berufsunfähigkeitsrente von 500 EUR anhand von vier Musterfällen. Der niedrigste Beitrag erhält 10 Punkte. Im Übrigen gilt: Punkte = $10 \times (\text{niedrigster Beitrag} \div \text{Beitrag des Angebots})$. Die Ergebnisse der vier Musterfälle werden arithmetisch gemittelt.

Kategori av tilldelningskriteriet vikt: Viktning (poängtal, exakt)

Sifferangivelse för tilldelningskriterium: 20

Kriterium:

Typ: Kvalitet

Namn: Qualitätskriterium

Beskrivning: Service / Persönliche Erreichbarkeit (30 %), vom Bieter einzureichendes

Betreuungskonzept. Beratung bei Ersteinführung (10 %): 10 Punkte: Beratung aller teilnahmeberechtigten Beschäftigten innerhalb von 4 Wochen; 7 Punkte: innerhalb von 8 Wochen; 4 Punkte: innerhalb von 3 Monaten; 0 Punkte: länger als 3 Monate oder keine verbindliche Zusage. Persönliche Erreichbarkeit im laufenden Betrieb (10 %): 10 Punkte:

persönlicher Beratungstermin innerhalb von 5 Werktagen; 7 Punkte: innerhalb von 10 Werktagen; 4 Punkte: innerhalb von 15 Werktagen; 0 Punkte: länger als 15 Werktage oder keine garantierte Frist. Beratung neu eintretender Beschäftigter (10 %): 10 Punkte: innerhalb von 2 Wochen nach Meldung durch die FBG; 7 Punkte: innerhalb von 4 Wochen; 4 Punkte: innerhalb von 6 Wochen; 0 Punkte: länger als 6 Wochen oder keine verbindliche Zusage.

Zwischenwerte werden der jeweils niedrigeren Stufe zugeordnet.

Kategori av tilldelningskriteriet vikt: Viktning (poängtal, exakt)

Sifferangivelse för tilldelningskriterium: 30

Kriterium:

Typ: Kvalitet

Namn: Qualitätskriterium

Beskrivning: Leistungskennzahlen bAV (50 %): Die Wertung erfolgt anhand des Preisblatts (Vordruck 2) anhand von vier Musterfällen. Bewertet werden: garantierte monatliche Altersrente (10 %), prognostizierte monatliche Altersrente (10 %), garantiertes Kapital bei Rentenbeginn (10 %), prognostiziertes Kapital bei Rentenbeginn (5 %), garantierter Rentenfaktor je 10.000 EUR Policenkapital (5 %), garantiertes Hinterbliebenenkapital bei Tod nach Vollendung des 45. Lebensjahres (5 %), garantierter Rückkaufswert zum Ablauf des 5. Versicherungsjahres (5 %). Für jede Kennzahl wird je Musterfall eine Punkteskala von 0 bis 10

Punkten angewandt. Der Bestwert erhält 10 Punkte. Die übrigen Angebote werden nach der Formel bewertet: $\text{Punkte} = 10 \times (\text{Wert des Angebots} \div \text{Bestwert})$ Die Punktzahlen werden über die vier Musterfälle gemittelt. Der Mittelwert wird durch 10 geteilt und mit der jew. Untergewichtung multipliziert. Die Summe ergibt die Gesamtpunktzahl. Nur Endpunktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kategori av tilldelningskriteriet vikt: Viktning (poängtal, exakt)

Sifferangivelse för tilldelningskriterium: 50

5.1.11. Upphandlingsdokument

Språk som upphandlingsdokumenten är officiellt tillgängliga på: tyska

Adress till upphandlingsdokumenten: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/a94d4df1-59d4-4452-968d-95514157e6dc

5.1.12. Upphandlingsvillkor

Villkor för inlämning:

Elektronisk inlämning: Krävs

Adress för inlämning: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/a94d4df1-59d4-4452-968d-95514157e6dc

De språk som kan användas i anbud eller anbudsansökningarna: tyska

Elektronisk katalog: Ej tillåten

Alternativa anbud: Ej tillåten

Anbudsgivare får lämna in fler än ett anbud: Tillåten

Tidsfrist för mottagande av anbud: 25/11/2026 11:00:00 (UTC+01:00) Centraleuropeisk tid / västeuropeisk sommartid

Varaktighet under vilken anbudet måste förbli giltigt: 36 Dagar

Information som kan kompletteras efter det att inlämningsfristen har löpt ut:

Viss saknad information om leverantören kan kompletteras efter det att inlämningsfristen har löpt ut.

Kompletterande information: Der zulässige Umfang von Nachforderungen richtet sich nach § 56 VgV und unterliegt in diesem Rahmen dem Ermessen des Auftraggebers.

Kontraktsvillkor:

Kontraktet måste genomföras inom ramen för program för skyddad anställning: Nej

Villkor som gäller genomförandet av kontraktet: Besondere Bedingungen für die

Auftragsausführung: 1. Mindestlohn: Öffentliche Aufträge vergibt die FBG unter Beachtung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (BremTtVG). Gemäß § 9 BremTtVG werden öffentliche Aufträge über Dienstleistungen nur an solche Unternehmen vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ein tätigkeitsspezifisches Mindestentgelt, einschließlich Überstundenzuschläge, zu bezahlen (ab 1. Januar 2027: 15,17 EUR (brutto) pro Stunde).

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts aufzuerlegen. Auf bevorzugte Bieter gemäß § 141 Satz 1 und § 143 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch finden die vorstehenden Anforderungen keine Anwendung. 2. Weitere Ausführungsbedingungen siehe "Zusätzliche Angaben"

Elektronisk fakturering: Krävs

Elektronisk beställning kommer att användas: nej

Elektronisk betalning kommer att användas: nej

5.1.15. Metoder

Ramavtal:

Ramavtal delvis utan och delvis med förnyad konkurrensutsättning

Högst antal deltagare: 1

Motivering för ramavtalets löptid: Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist nicht allein die Bereitstellung eines Versicherungsprodukts, sondern die dauerhafte Betreuung eines einheitlichen betrieblichen Versorgungssystems. Der Auftragnehmer hat während der gesamten Laufzeit eine feste Ansprechperson vorzuhalten, die persönliche Beratung der Beschäftigten sicherzustellen und neu eintretende Beschäftigte in das Versorgungssystem einzubinden. Die persönliche Erreichbarkeit ist wesentlicher Bestandteil des Beschaffungsgegenstands, Mindestanforderung und zugleich zentrales Zuschlagskriterium. Die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Einzelverträge sind langfristige Altersvorsorgeverhältnisse bis zum Renteneintritt der jeweiligen versicherten Person. Die Laufzeit von acht Jahren dient daher der Sicherstellung einer einheitlichen Betreuung und Administration des Versorgungssystems.

Information om det dynamiska inköpsystemet:

Upphandling avser inte ett dynamiskt inköpsystem

5.1.16. Kompletterande information, medling och prövning

Prövningsorganisation: Vergabekammer Bremen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Information om tidsfrist för prövning: (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen. (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen. (5) Der Antrag ist unzulässig, soweit ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. Organisation som ger kompletterande information om upphandlingsförfarandet: Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

8. Organisationer

8.1. ORG-0001

Officiellt namn: Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

Registreringsnummer: 14098

Postadress: Lengstraße 1

Ort: Bremerhaven

Postnummer: 27572

Del av land (NUTS): Bremerhaven, Kreisfreie Stadt (DE502)

Land: Tyskland

E-postadress: HH-Vergabe@gvw.com

Tfn: +49 4035922267

Webbadress: <https://fbg-bremerhaven.de>

Köparprofil: <https://www.deutsche-evergabe.de>

Den här organisationens roller:

Upphandlare

Organisation som ger kompletterande information om upphandlingsförfarandet

8.1. ORG-0002

Officiellt namn: Vergabekammer Bremen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Registreringsnummer: 2e8df55d-e619-4e62-8ce9-0ea11fb37827

Postadress: Contrescarpe 72

Ort: Bremen

Postnummer: 28195

Del av land (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Tyskland

E-postadress: Vergabekammer@bau.bremen.de

Tfn: +49 42136159796

Den här organisationens roller:

Prövningsorganisation

8.1. ORG-0003

Officiellt namn: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registreringsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Ort: Bonn

Postnummer: 53119

Del av land (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Tyskland

E-postadress: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tfn: +49228996100

Den här organisationens roller:

TED eSender

Information om meddelandet

Identifierare/version för meddelandet: a94d4df1-59d4-4452-968d-95514157e6dc - 01

Formulärtyp: Konkurrensutsättning

Meddelandetyp: Meddelande om upphandling eller koncession – standardsystem

Meddelandets undertyp: 16

Avsändningsdatum för meddelandet: 24/10/2026 00:03:00 (UTC+02:00) Östeuropeisk tid / centraleuropeisk sommartid

Språk som det här meddelandet finns officiellt tillgängligt på: tyska

Meddelandets publiceringsnummer: 744529-2026

EUT S-nummer: 208/2026

Publiceringsdatum: 27/10/2026